

| |
|--|
| <p style="text-align: center;">Leistungsbeschreibung</p> <p style="text-align: center;">zur Förderung der Suchtpräventionsstellen im Saarland einschließlich der Förderung von Kindern suchtkranker Eltern</p> |
|--|

Stand: 27.08.2020

1. Strukturmerkmale

Fachliche Maßnahmen zur Stärkung der Persönlichkeit und zur ambulanten Vorbeugung vor Suchtgefahren und Milderung bereits bestehender Gefährdungen oder Milderung der Beeinträchtigungen von Gesundheit und Lebensqualität nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung der Suchtpräventionsfachstellen im Saarland.

2. Leistungsmerkmale

2.1 Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Angehörige oder Bezugspersonen, Mitarbeiter*innen in sozialen Arbeitsfeldern, in Institutionen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie Öffentlichkeit

2.2 Suchtpräventive Maßnahmen

Die suchtpreventiven Maßnahmen orientieren sich u.a. am persönlichen Präventionsbedarf des Kindes, des Jugendlichen, des erwachsenen Menschen oder deren Angehörigen bzw. Bezugspersonen und sollen in Form von geeigneten Angeboten entsprechend der fachlichen Standards nach Zielgruppen umgesetzt werden.

2.3 Ziele

Die suchtpreventiven Maßnahmen zielen darauf ab, gesundheitliche, soziale und ökonomische Schäden, die mit dem Gebrauch legaler und illegaler Substanzen sowie den Folgen süchtigen Verhaltens verbunden sind, vorzubeugen. Sie sollen dazu befähigen, das Leben drogen- und suchtfrei zu gestalten bzw. bereits bestehende Gefährdungen oder Beeinträchtigungen von Gesundheit und Lebensqualität zu mildern.

Vorrangige Ziele der suchtpreventiven Maßnahmen sind insbesondere

- Entwicklung und Stärkung persönlicher Ressourcen und von eigenverantwortlichem Handeln
- Vermeidung und/oder Hinauszögern des Einstiegs in den Konsum legaler und illegaler Drogen
 - maß- und verantwortungsvoller Gebrauch legaler Suchtmittel
 - Früherkennung und Frühintervention bei riskantem Konsumverhalten

- Verringerung von Missbrauch und Sucht

2.4 Umfang und Struktur der Leistungen

Der Leistungserbringer ist verantwortlich für die Erbringung geeigneter präventiver Maßnahmen im Rahmen dieser Leistungsbeschreibung. Die spezifischen Präventionsmaßnahmen sollen die relevanten Zielgruppen in ihren Lebenswelten ansprechen, insbesondere im Hinblick auf die gesundheitsförderliche Veränderung von Wissen, Einstellungen und Verhaltensweisen. Sie sollen sich an den Qualitätsanforderungen und fachlichen Standards der Suchtprävention orientieren, wie sie von den Fachgesellschaften, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie der europäischen Drogenbeobachtungsstelle kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Die fachliche Präventionsarbeit kann in der Präventionsfachstelle stattfinden oder auch im Rahmen von Projekten und Maßnahmen der Lebenskompetenzförderung in Zusammenarbeit mit Institutionen, wie Schulen, Kindergärten, Jugendorganisationen, Betrieben etc. durchgeführt werden.

3. Leistungselemente

3.1 Leistungselemente im direkten Bereich

Die Präventionsleistungen umfassen Informations- und verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen. Kernbereiche dieser Leistungen sind insbesondere:

- Information über Suchtmittel, Suchtentstehung und Konzepte der Suchtprävention
- an den suchtpreventiven Fachstandards orientierte Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendorganisationen, Betrieben u.ä. Institutionen
- die Entwicklung und Durchführung von Projekten und suchtpreventiven Programmen
- Beratung und Fortbildung von Multiplikator*innen und Mediatoren
- Verhältnispräventive Maßnahmen, für Stadtviertel, Stadtteile, Stadt oder Region
- Öffentlichkeitsarbeit
- Präventionsleistungen und spezielle Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und Eltern aus Suchtfamilien
- Fort- und Weiterbildung für Eltern, Lehrer*innen, Erzieher*innen, Mitarbeiter*innen in Institutionen für Kinder und Jugendliche
- betriebliche Suchtprävention

3.2 Leistungselemente im indirekten Bereich

Die Leistungen umfassen insbesondere:

- Administrative Leistungen (Leitung, Verwaltung, Organisation)
- Qualitätsentwicklung und -sicherung (Fortbildung, Supervision, Teambesprechungen)
- Räumlicher und verwaltungsmäßiger Verbund insbesondere mit den örtlichen Suchtberatungsstellen
- Aufbau und Pflege von Kooperationen
- Vernetzung (Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern, Jugendhilfe, Frühe Hilfen, Landesarbeitskreis Suchtprävention, etc.)
- Erhebung statischer Daten für Evaluationszwecke
- Akquise zur Projektförderung von Bundesprojekten oder im Rahmen des Präventionsgesetzes
- Fachliche Dokumentation

4. Qualitätsmerkmale

4.1 Strukturqualität

4.1.1 Personelle Ausstattung

Die Leistungen sind von qualifiziertem Fachpersonal durchzuführen. Dazu zählen insbesondere:

- Dipl.-Sozialpädagog*in (FH)
- Dipl.-Sozialarbeiter*in (FH)
- Sozialpädagog*in mit Abschluss Bachelor (B.A.)
- Sozialarbeiter*in mit Abschluss Bachelor (B.A.)
- Soziale Arbeit mit Abschluss Bachelor (B.A.)
- Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit mit Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

möglichst mit fachspezifischer Zusatzausbildung.

Besondere soziale Kompetenzen und wertschätzender Umgang mit Menschen sollen Bestandteile der fachlichen Qualifikation des Personals darstellen.

Eine angemessene, an den Leistungsangeboten ausgerichtete Fortbildung des Fachpersonals ist Bestandteil der personellen Ausstattung.

Personelle Mindestausstattung:

- 1,0 VZK Fachkraft für allgemeine suchtpreventive Maßnahmen
- 0,5 VZK Fachkraft für das Projekt: Kinder suchtkranker Eltern

4.1.2 Räumliche und sächliche Ausstattung

Zur räumlichen Ausstattung gehören insbesondere Büro- und Besprechungsräume und geeignete Räume für Gruppenangebote sowie Toiletten.

Damit die Räumlichkeiten auch für Menschen mit Behinderung nutzbar sind, sollten diese nach den Technischen Baubestimmungen der DIN 18040 ausgerichtet werden. Der Zugang zum Gebäude, die Verkehrsflächen, Aufzüge und mindestens ein Raum für Besprechung und Gruppenangebot sollten uneingeschränkt mit dem Rollstuhl entsprechend der Norm nutzbar sein. Dies gilt entsprechend für die Erschließung ab der öffentlichen Verkehrsfläche bis zum Eingang des Gebäudes.

Die Öffnungszeiten sind entsprechend dem Bedarf der Zielgruppen und der personellen Kapazitäten vorzuhalten und sollten bei präventiven Projekten auch am Wochenende möglich sein.

Zur sächliche Ausstattung gehören den Erfordernissen der Angebote entsprechende Sachmittel, insbesondere eine angemessene Büro- und Kommunikationsausstattung.

4.1.3 Konzeption

Die Leistungsangebote basieren auf der vom Leistungserbringer zu erstellenden, differenzierten Konzeption. Sie orientiert sich an den Belangen der zu erreichenden Menschen in den suchtpreventiven Maßnahmen, sowie der Unterstützungssuchenden, die das Leistungsangebot nutzen und berücksichtigt die Versorgungsstrukturen vor Ort. Die Konzeption beschreibt darüber hinaus Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

4.1.4. Darstellung der Leistungsangebote

Die kooperierenden Partner in den Präventionsmaßnahmen mit ihren Zielgruppen vor Ort, sowie die unterstützungssuchenden Menschen sind über die Leistungsangebote in geeigneter Weise zu informieren.

4.2 Prozessqualität

Die Leistung wird -soweit wie möglich- in Lebenszusammenhängen erbracht, in denen die Menschen sich natürlicherweise bewegen. Die Schaffung von Gruppenangeboten für Kinder und Eltern aus Suchtfamilien, bzw. anderen Zielgruppen soll entsprechend der fachlichen Notwendigkeit erfolgen.

Die Leistungserbringer arbeiten im Sinne eines maßnahmen- bzw. personenzentrierten Angebots im Interesse des informations- bzw. der unterstützungssuchenden Menschen zusammen.

Die Dokumentation der Präventionsmaßnahmen erfolgt durch ein einheitliches Dokumentationssystem.

Die bei der Durchführung der Leistung gewonnenen Erfahrungen sowie die Entwicklung des gesamten Versorgungssystems sind Grundlage für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Konzeption.

4.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität bemisst sich vorrangig an der Erreichung der für die Maßnahme festgelegten Ziele. Dazu überprüft und dokumentiert der Leistungsanbieter den Erfolg der einzelnen Maßnahmen. Der Erfolg zeigt sich auch in der Akzeptanz und Zufriedenheit mit den präventiven Maßnahmen erreichten Menschen.

Der Leistungserbringer stellt dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie für jede Maßnahme

- die Ziele, Methoden und Durchführung,
- die Ergebnisqualität,
- den Erreichungsgrad der mit den Betroffenen oder den Institutionen vereinbarten Ziele in Dokumentationsberichten dar.

4.4 Einzugsgebiet

Die suchtpreventiven Maßnahmen werden wesentlich für Menschen und Institutionen des jeweiligen Landkreises angeboten. In Kooperation mit anderen Fachstellen ausgeführten landkreisübergreifenden Projekten oder Programmen können die Maßnahmen auch darüber hinaus durchgeführt werden.